99400021017000

Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001604279/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400021017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schwangerschaft, Künstliche Befruchtung, In-Vitro-Fertilisation, Intrazytoplasmatische Spermieninjektion, Assistierte Reproduktion, Fruchtbarkeitsstörung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2022
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Richtlinie%20F%C3%B6rderma%C3%9Fnahmen%20der%20Assistierten%20Reproduktion%20Bremen.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__27a.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_29032012_41487300000105.htm#:~:text=Das%20BMFSFJ%20gew%C3%A4hrt%20die%20Zuwendungen,nebst%20Anlagen%20und%20dieser%20Richtlinien.&text=Ein%20Rechtsanspruch%20auf%20Gew%C3%A4hrung%20einer%20Zuwendung%20besteht%20nicht
Teaser	Haben Sie einen unerfüllten Kinderwunsch? Paare können für eine Kinderwunschbehandlung eine finanzielle Unterstützung bekommen.
Volltext	Wenn Sie als Paar einen unerfüllten Kinderwunsch haben, können Sie einen staatlichen Zuschuss für die Kosten einer Kinderwunschbehandlung beantragen. Sie müssen den Antrag gemeinsam als Paar und vor Beginn der Behandlung stellen. Mit dem Antrag müssen Sie verschiedene Nachweise einreichen.Den Zuschuss gibt es höchstens bis zum vierten Behandlungsversuch. Welche Behandlungszyklen genau gefördert werden, kann sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Sie müssen den Zuschuss für jeden Behandlungsversuch einzeln beantragen.Es werden nur bestimmte Arten der Behandlung unterstützt: • In-vitro-Fertilisation (IVF) • Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) Die Notwendigkeit der Behandlung muss von einer

Modul	Sachverhalt
	Ärztin oder einem Arzt bescheinigt werden. Sie können den Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung über den Onlinedienst oder in Papierform beantragen. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. Die Reproduktionseinrichtung erhält eine Kopie des Bescheides.Nachdem Sie den vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten haben, lassen Sie die Kinderwunschbehandlung innerhalb von einem halben Jahr durchführen. Nach der Behandlung müssen Sie den Antrag auf endgültige Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses stellen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Es werden nur Paare gefördert. Eine Person davon muss eine Frau sein beziehungsweise eine Person, die weibliche Fortpflanzungsorgane besitzt und das zu zeugende Kind austragen soll. Folgende Paare werden gefördert: • Verschiedengeschlechtliche, gleichgeschlechtliche oder diverse Ehepaare. • Gleichgeschlechtliche Lebenspartner:innen, die nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz zusammen leben. • Verschiedengeschlechtliche, gleichgeschlechtliche oder diverse Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben. Außerdem müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen: • Sie leben zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Behandlung in Bremen (Hauptwohnsitz). • Das Alter der Person, die schwanger werden soll, ist zwischen 25 und 40 Jahren. • Das Alter der anderen Person ist zwischen 25 und 50 Jahren. • Die Behandlung erfolgt in einer Reproduktionseinrichtung in Bremen oder Niedersachsen. • Sie haben eine ärztliche Feststellung der

Modul	Sachverhalt
	Unfruchtbarkeit. • Sie erfüllen die Voraussetzungen zur künstlichen Befruchtung nach § 27a des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) – soweit anwendbar.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können den Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung über den Onlinedienst oder in Papierform beantragen: Onlinedienst • Der Onlinedienst führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag. • Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln. • Der Antrag wird automatisch für 4 Tage zwischengespeichert, wenn Sie das Servicekonto verwenden. Ansonsten ist momentan keine Zwischenspeicherung möglich. • Um den Online-Antrag ausfüllen und abschicken zu können, brauchen Sie entweder ein Servicekonto oder können sich mit dem neuen Personalausweis und der AusweisApp2 authentifizieren. Wenn Sie noch kein Servicekonto haben, können Sie sich dafür registrieren. Sie können das im Laufe des Online-Antrages tun. • Der Antrag muss entweder digital per AusweisApp2 mit dem neuen Personalausweis oder auf Papier via Mantelbogen signiert werden. • Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. Papierform • Den Antrag zum Ausdrucken finden Sie hier im Serviceportal unter „Formulare“ oder vor Ort bei der zuständigen Stelle in Papierform. • Füllen Sie den Antrag aus. • Die erforderlichen Unterlagen fügen Sie in Kopie dem Antrag hinzu. • Senden Sie alles per Post an die zuständige Stelle oder geben Sie die Unterlagen vor Ort ab.

Modul	Sachverhalt
	• Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. Nachdem Sie den vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten haben, lassen Sie die Kinderwunschbehandlung innerhalb von einem halben Jahr durchführen. Nach der Behandlung müssen Sie den Antrag auf endgültige Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses stellen. Mehr Informationen zum Antrag auf endgültige Bewilligung und Auszahlung finden Sie in der Dienstleistung „Auszahlung des Zuschusses zur Kinderwunschbehandlung beantragen“.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel zwei bis drei Wochen.
Frist	Der Zuschuss muss vor dem Beginn der Behandlung beantragt werden. Die Behandlung darf erst nach Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheids durchgeführt werden.
weiterführende Informationen	https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/ https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/kiwu/finanzielle-foerderung/foerder-check https://www.gesundheit.bremen.de/gesundheit/schwangerschaft-geburt-frauengesundheit/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-von-zuwendungen-zur-foerderung-von-massnahmen-der-assistierten-reproduktion-42286
Hinweise	Die Maßnahme wird anteilig vom Bund und dem jeweiligen Land getragen.Der Bund unterstützt nur heterosexuelle verheiratete und unverheiratete Paare. Die Regelungen der einzelnen Länder können hiervon abweichen. Wenn nicht genügend Bundesmittel zur Verfügung stehen erhalten Sie nur den Anteil des Landes, bei dem Sie den Zuschuss beantragen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung • Paare mit unerfülltem Kinderwunsch können einen staatlichen Zuschuss für die Kosten einer

Modul	Sachverhalt
	Kinderwunschbehandlung beantragen. • Antragstellung gemeinsam als Paar und vor Beginn der Behandlung • Mit dem Antrag müssen verschiedene Nachweise eingereicht werden (weitere Informationen dazu bietet der Nachweischeck auf der Seite des Onlinedienstes) • Zuschuss nur für den 1. bis 4. Behandlungsversuch, für jeden Behandlungsversuch einzeln zu beantragen • bezuschussungsfähige Behandlungsformen: In-vitro-Fertilisation (IVF) Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) • ärztliche Bescheinigung für Notwendigkeit der Behandlung erforderlich • Beantragung des Zuschusses über Onlinedienst oder in Papierform möglich • Behandlungsbeginn erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids • endgültige Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses muss nach der Behandlung separat beantragt werden > eigene Dienstleistung: Förderung von Kinderwunschbehandlungen Auszahlung • zuständige Stelle: Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Referat 43 Ärztliche Fragen im Gesundheitswesen, Infektionsschutz, öffentlicher Gesundheitsdienst
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Bewilligungsantrag%20assistierte%20Reproduktion%20SGFV%20Bremen_v9_ausf%C3%BCllbar.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Bewilligungsantrag%20assistierte%20Reproduktion%20SGFV%20Bremen_v9_ausf%C3%BCllbar.719858.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Auszahlungsantrag%20SGFV_Version_7_ausf%C3%BCllbar.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Auszahlungsantrag%20SGFV_Version_7_ausf%C3%BCllbar.719857.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen